



Ölfässer brachten Lawine ins Rollen

Südtiroler Sendeanlage umstritten

Von unserem Mitarbeiter Dr. R. Marsoner

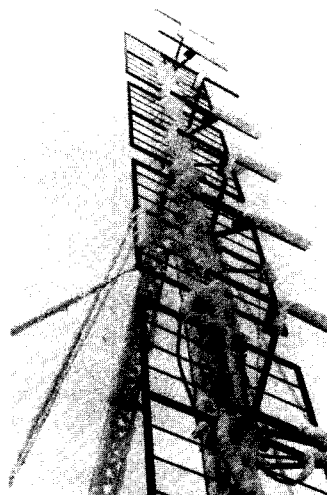
Ein Südtiroler Gletscher, der 3369 Meter hohe Schwarzenstein in den Zillertaler Alpen, hart an der italienisch-österreichischen Grenze gelegen, ist in den letzten Jahren mehrmals in die Schlagzeilen geraten. Schuld daran waren nicht etwa die Gipfelsiege erfolgreicher Alpinisten, sondern die besondere geographische Eignung des Berges zur Abstrahlung von Radiowellen nach Norden.

»Entdeckt« wurde der Schwarzenstein von Rundfunktechnikern, die im Auftrag eines Schweizer Geschäftsmannes über Jahre eine Studie über die Eignung zur Abstrahlung verschiedener Südtiroler Berge durchführten.

Es war dann aber ein Südtiroler Unternehmen, das im Juli 1983 zum »Gipfelsturm« – so die einheimische Presse – ansetzte. Ausgerüstet mit einer provisorischen Baugenehmigung errichtete der Privatsender Radio M 1 knapp unterhalb des Gipfels eine große Sendeanlage. Die Aggregate wurden in einer Wellblechgarage untergebracht. Bis in den September hinein sendete M 1 ungestört und mit großem Erfolg fast in den gesamten bayerischen Raum. Der Großraum München selbst empfing mit ausgezeichneter Qualität. Als sich die Behörden jedoch zu rühren begannen, war der Traum vom Gipfelsieg für M 1 rasch ausgeträumt. Das Land Südtirol erließ gegen die Baulichkeiten eine Abbruchverfügung, nachdem es die »provisorische« Baugenehmigung als ein rechtlich unhaltbares Üding aufgehoben hatte. Begründung: Ein Bau ist nicht provisorisch, sondern endgültig.

Gegen die Anlage Sturm liefen auch die Naturschützer, dieschon in kürzester Zeit aus zweierlei Gründen Auftrieb

erhalten hatten: Neben M 1 versuchte es wenige Wochen später auch der von der Flatschspitze oberhalb des Brenners sendende Radio Brenner.



Antenne im Schneesturm

Die Befürchtungen, daß aus der Stille der Dreitausenderregion am Schwarzenstein schon in Kürze ein technischer Mastenwald entstehen könnte, schienen sich zu bewahrheiten. Schwerwiegender jedoch war ein Vorfall, aufgrund dessen sich dann die Behörden einschalteten. Ein Versorgungshubschrauber mußte wegen Sturm vier Ölfässer ausklinken, die auf den Gletscher stürzten und barsten. Die Folge war eine Verschmutzung des Gletschers, die im nächsten Jahrhundert für eine Verseuchung des Trinkwassers verantwortlich sein dürfte. Nun war es genug: Die Öffentlichkeit forderte ein Einschreiten.

Ein Brunecker Bezirksrichter ließ die Sendeanlagen dann Ende September 1983 versiegeln. Der erste »Gipfelsturm« war somit abgewehrt. Seit Anfang Juli dieses Jahres ist nun der zweite in Gang, dessen Ausgang freilich noch völlig offen ist.

Der Betreiber von M 1, ein Bozener Unternehmer, hatte sich in der Zwischenzeit nämlich beim Gericht durchgekämpft. Er war von allen ihm vom Bezirksrichter zur Last gelegten Taten freigesprochen worden und hatte seine Anlage – Radio M 1 war inzwischen nach München verkauft worden – neu aktiviert. Er vermietete sie an den Nachfolger von Radio Brenner, Südtirol 1.

Kaum war die Nachricht davon publik geworden, begannen die Behörden abermals dagegen Sturm zu laufen. Dieses Mal wollte die Südtiroler Landesregierung, die abermals ein Abbruchsverbot erließ, die Geschichte ein für allemal zu Ende bringen. Mit Beschluß wurde das Landesbauamt ermächtigt, mit »geeigneten technischen Mitteln die Anlage stillzulegen«. Der Beschluß konnte nicht durchgeführt werden, weil der Regierungskommissar – er ist der oberste Vertreter der Staatsgewalt im autonomen Land Südtirol – die Mithilfe der Polizei bei der Abbruchaktion verweigerte. Laut Gesetz ist diese aber erforderlich.

Hinter den Meinungsverschiedenheiten stehen politisch-rechtliche Gründe: Der Staat verweigert dem Land Südtirol Zuständigkeiten im Bereich Telekommunikation, von denen das Land glaubt, daß sie ihm zustünden. Andererseits verlangt das Land Südtirol, daß Sendeanlagen unter das Baurecht fallen, für das es wiederum primäre Gesetzgebungskompetenz hat.

Der Regierungskommissar begründete seine Verweige-

rung des Polizeieinsatzes mit dem Hinweis, daß das Land in seiner Abbruchverfügung sich Zuständigkeiten anmaße, die es nicht besitzt. Der Passus, an dem sich der hohe Regierungsvertreter stieß: »Maßnahmen zu ergreifen, um den Sendebetrieb stillzulegen...«. Das Land Südtirol hat dieser Tage einen neuen Beschluß gefaßt, in dem die fragliche Formulierung vermieden wurde. Daß das Land seine baurechtlichen Bestimmungen hütet, ist verständlich, schließlich handelt es sich beim Schwarzenstein um Landesbesitz, der noch dazu im Raumordnungsplan als Bannzone – Zone, in der keine Bauten möglich sind – ausgewiesen ist.